

TIERTAFEL DEUTSCHLAND E.V.

Rathenow

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2010

INHALTSVERZEICHNIS

- A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG
- B. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG
- C. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG
- D. BESCHEINIGUNG
- E. BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010
- F. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010
- G. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010
- H. BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES VEREINSZWECKS
- I. BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER VORSCHRIFTEN DES
GEMEINNÜTZIGKEITSRECHTS GEM. §§ 51 FF AO
- J. ANLAGEN
 - I. Anlagenspiegel
 - II. Verzeichnis der Rücklagen
 - III. Kostenstellenübersicht (Ausgabestellen)

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden von dem Vorstand des Tiertafel Deutschland e.V. beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 zu erstellen. Die Abschlussarbeiten wurden im April und Mai 2011 durchgeführt und beendet. Auskünfte erteilte der Vorstand.

B. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Jahresabschluss und seine Anlagen wurden aufgrund der vorgelegten Unterlagen, der von uns gefertigten Buchführungsunterlagen und der erteilten Auskünfte erstellt. Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Für das Rechnungswesen und die Richtigkeit des Zahlenwerkes trägt der Vorstand die Verantwortung. Unsere Aufgabe beschränkte sich auf die Herleitung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagen aus dem vorhandenen Zahlenwerk. Erforderliche Umbuchungen und Abschlußbuchungen wurden von uns, soweit erkennbar, veranlaßt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Allgemeines

Die Buchhaltung des Vereins wird auf einem Personalcomputer geführt. Dabei kommen folgende wesentliche Programme zum Einsatz:

Finanzbuchhaltung:	DATEV
Anlagenbuchführung:	DATEV

Die Belege sind beweiskräftig und leicht auffindbar abgelegt. Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit

Der *Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010* wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung des Stetigkeitsgrundsatzes beachtet.

Ergänzend zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Anhang erstellt, wie er nach den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften vorgesehen ist. Der in der Anlage wiedergegebene *Anhang* zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2010 enthält die nach §§ 284, 285 HGB sowie den Einzelvorschriften zum Jahresabschluss im HGB erforderlichen Angaben. Die Inanspruchnahme von Schutzklauseln gemäß § 286 HGB (Angaben über die Gesamtbezüge der in § 285 Nr. 9 HGB genannten Personen) ist zu Recht erfolgt. Der *Anlagespiegel* ist in einer gesonderten Anlage wiedergegeben.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die von dem Verein angewandten *Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze* sind im Anhang erläutert. Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten erfolgt unverändert zum Vorjahresabschluss.

3. Gesamtaussage

Aufgrund der von uns vorgenommenen Arbeiten sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Soweit erkennbar wurden die steuerlichen Anforderungen an gemeinnützige Körperschaften im Hinblick auf die Mittelverwendung erfüllt. Die Vorgaben der Vereinssatzung wurden beachtet.

D. BESCHEINIGUNG

Der Jahresabschluss des

Tiertafel Deutschland e.V.

zum 31. Dezember 2010 einschließlich seiner Anlagen wurde von uns auftragsgemäß aufgrund der vorgelegten Buchführungsunterlagen und der erteilten Auskünfte aufgestellt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Vollständigkeit der Unterlagen, der Wertansätze oder der Angaben der Geschäftsführung war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Syke, den 20. Mai 2011

BERNHARD HAAS
RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH



Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Steuerrecht -



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2010 bis 31.12.2010

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH			
I. <u>Nicht steuerbare Einnahmen</u>			
1. Mitgliedsbeiträge	18.657,00		20.245,16
2. Zuschüsse	0,00		1.098,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>250,00</u>	18.907,00	1.106,31
II. <u>Nicht anzusetzende Ausgaben</u>			
1. Abschreibungen	8.532,94		6.825,27
2. Reisekosten	14.880,22		5.050,69
3. Raumkosten	103.500,71		67.719,35
4. Übrige Ausgaben	<u>550.298,17</u>	<u>-677.212,04</u>	<u>335.688,74</u>
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		-658.305,04	-392.834,58
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. <u>Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)</u>			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	731.753,64		649.962,29
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	5.373,54		4.908,00
2. Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	240,00	736.887,18	170,00
II. <u>Vermögensverwaltung</u>			
1. Ausgaben		6,47	2,51
GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten		736.880,71	654.697,78
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. <u>Einnahmen</u>			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen		24,58	9,56
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		24,58	9,56
D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe			
1. Umsatzerlöse		4.112,85	1.867,28
2. Materialaufwand, Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.744,10	1.703,39
GEWINN/VERLUST Sonstige Geschäftsbetriebe		368,75	163,89
E. VEREINSERGEBNIS			
		<u>78.969,00</u>	<u>262.036,65</u>
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnisrücklagen		232.036,65	0,00
2. Einstellungen in die freien Rücklagen § 58 Nr.7a AO		50.000,00	30.000,00
3. Einstellungen in die sonstigen Rücklagen		<u>261.005,65</u>	<u>232.036,65</u>
F. ERGEBNISVORTRAG			
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

G. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2010

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Rechnungslegung des Vereins (Jahresabschluss, Bericht über die Erfüllung des Vereinszwecks usw.) wurde nach den gesetzlichen Regelungen (§ 81 BGB) und ergänzend unter Beachtung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt. Daneben waren die steuerlichen Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechtes, §§ 51 ff AO, zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter besonderer Berücksichtigung der unter steuerlichen Gesichtspunkten unterschiedlichen Rechnungskreise aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Gegenüber dem Vorjahr wurden keine abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt.

Entsprechend der steuerlichen Vorgabe (Gebot der zeitnahen Mittelverwendung) wurden Mittel, die im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht für die Zwecke des Vereins verwendet wurden in steuerlich zulässige Rücklagen eingestellt.

II. Bilanzierung und Bewertung

Maßgebend waren die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches, soweit diese anwendbar waren. Steuerliche Vorschriften wurden beachtet, soweit dies erforderlich war.

Im Einzelnen wird wie folgt bewertet:

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach linearer Methode ausgewiesen.

Den Abschreibungen liegt die Nutzungsdauer gemäß der steuerlichen Richtwerte zugrunde.

Die Vorräte des Anlage und Umlaufvermögens wurden zu den Werten angesetzt, zu denen sie erworben wurden oder, im Fall von Sachspenden, mit den Verkehrswerten angesetzt, die auch in den Spendenbestätigungen bescheinigt wurden. Futterbestände wurden mit einem Durchschnittsbetrag von € 1,50 je kg bewertet. Dieser Wert wird auch beim Verbrauch der Futterbestände in der Aufwandsrechnung angesetzt. Niedrigere Wertansätze der Vergangenheit werden beibehalten, sofern dies steuerlich zulässig ist. Eine Wertaufholung wird nicht vorgenommen.

Die liquiden Mittel und das übrige Umlaufvermögen wurden zu Nominalwerten angesetzt.

Gemeinnützige Körperschaften können steuerlich zulässige Rücklagen nach den Vorschriften der § 58 Nr. 6 und 7 AO bilden. Die Möglichkeiten hierzu wurden ausgeschöpft.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen mit den Beträgen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefaßten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Geschäftsjahr sind in dem als *Anlage* beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände enthalten keine Beträge, mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

Vereinskapital

Das Vereinskapital weist im Wesentlichen das Kapital aus, das nicht unmittelbar und kurzfristig für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

Rücklagen

Die Rücklagen wurden nach den für gemeinnützige Körperschaften geltenden steuerlichen Vorgaben in der gesetzlich zulässigen Höhe gebildet. Ihre Entwicklung ist in dem als Anlage beigefügten Rücklagenspiegel beigefügt.

Anschaffungen von Wirtschaftsgütern, die der steuerbegünstigten Zweckverfolgung dienen sowie die Anschaffung von Vorräten ebenso wie die Spende von Vorräten (Tiernahrung) wurden einer Mittelverwendungsrücklage zugeführt. Durch den Verbrauch dieser Wirtschaftsgüter werden diese Rücklagen sukzessive aufgelöst.

Im Fall von Vermächtnissen und Erbschaften werden diese nicht dem Vereinskapital, sondern einer freien Rücklage nach § 58 Nr. 11 Buchstabe a zugeführt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Abschlussstichtag erkennbaren Risiken. Zum 31.12.2010 enthalten die Rückstellungen ausschließlich die voraussichtlichen Kosten des Jahresabschlusses sowie die möglichen Kosten verschiedener gerichtlicher Verfahren.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Der Verein erzielte Erträge im ideellen Bereich aus der Vereinnahmung von Mitgliedbeiträgen und Spenden. Bei den Spenden bestand der überwiegende Teil aus Sachspenden (Tierfutter etc.). Daneben erzielte der Verein in geringem Umfang Erlöse aus dem Verkauf von so genannter ‚Merchandise-Ware‘.

Aufwendungen

Die Aufwendungen im ideellen Bereich betreffen die Aufwendungen, die der Verein in Erfüllung des Vereinszwecks für die Verfolgung der steuerbegünstigten und satzungsmäßigen Zwecke vornimmt.

Ergebnis

Das Ergebnis wurde im Geschäftsjahr 2010 durch ein deutlich gestiegenes Spendenaufkommen positiv beeinflusst.

V. Ergebnisverwendung

Die Überschüsse des Vereins wurden zeitnah für die steuerbegünstigten und satzungsmäßigen Zwecke des Vereins ausgegeben oder steuerlich zulässigen Rücklagen zugeführt.

VI. Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe

Vorstandsmitglieder des Vereins sind:

Frau Claudia Hollm
Rathenow

Frau Julia Sasse
Berlin

Frau Tina Krogull
Willich

Haftungsrisiken und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Langfristige, über den Bilanzstichtag hinausreichende und nach § 285 Ziff. 3 HGB anzugebende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften oder ähnlichen Verpflichtungen, die nach § 251 HGB auszuweisen sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Beschäftigte

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2010 keine Mitarbeiter. Sämtliche für den Verein tätigen Personen waren ehrenamtlich tätig.

H. BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES VEREINSZWECKS (MITTEL- VERWENDUNGSBERICHT)

Der Verein erfüllte im abgelaufenen Geschäftsjahr seine satzungsmäßigen Zwecke ausschließlich durch eigene Projekte. Zuwendungen an andere Organisationen für deren steuerbegünstigte Zweckverfolgung wurden nicht gegeben.

Die Tätigkeit des Vereins wurde im Wesentlichen von den Ausgabestellen getragen, die über die gesamte Bundesrepublik verteilt sind und in denen Tierfutter ausgegeben wird bzw. für eine ärztliche Betreuung von Tieren gesorgt wird. Zum 31.12.2011 bestanden insgesamt 24 Ausgabestellen. Im Jahr 2010 sind die Ausgabestellen und Mannheim und Regensburg neu eröffnet worden. Die Tierauffangstation wurde im Jahr 2010 auf einen anderen Verein zur Fortführung übertragen.

I. BERICHT ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER VORSCHRIFTEN DES GE- MEINNÜTZIGKEITSRECHTS GEM. §§ 51 FF AO

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, wenn er nach der Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient (§§ 51 bis 68 AO 1977). Nach § 52 AO 1977 verfolgt eine Körperschaft gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern.

Diese Anforderungen hat der Tiertafel Deutschland e.V. im Geschäftsjahr 2010 erfüllt.

Nach § 55 Abs. 1 Satz 1 AO 1977 geschieht eine Förderung *selbstlos*, wenn dadurch nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke - z. B. gewerbliche

Zwecke oder sonstige Zwecke - verfolgt werden und die weiteren Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 AO 1977 erfüllt sind.

Der Verein unterhielt im Geschäftsjahr 2010 nur in geringem Umfang einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der darin bestand, dass so genannte Merchandise-Ware' wie T-Shirts etc. veräußert wurden. Die steuerlichen Freigrenzen, § 64 Abs. 3 AO, wurden nicht überschritten, so dass sich steuerliche Folgen hieraus nicht ergeben. Der Verein verfolgte auch nicht auf andere Weise eigennützige Zwecke.

Sämtliche dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel wurden auch ausschließlich für gemeinnützige und satzungsmäßige Zwecke verwendet bzw. in steuerlich zulässige Rücklagen eingestellt.

Die Verwendung der Mittel für gemeinnützige Zwecke erfolgte auch *zeitnah*, indem der Mittelvortrag sowie die Mittel, die dem Verein im Geschäftsjahr 2010 zugeflossen sind, in demselben Geschäftsjahr unmittelbar für gemeinnützige Zwecke ausgegeben wurden. Ein verbleibender Überschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

J. ANLAGEN

Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2010

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2010 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2010 Euro	Zuschreibungen Euro	Buchwert 31.12.2010 Euro
0250	19.938,36	12.636,98			10.371,34		22.204,00
0340	129,00	3.110,14			3.239,14		0,00
0341	1.289,49	1.422,82			1.060,31		1.652,00
0400	1.874,00				524,00		1.350,00
0475	3.044,27				3.044,27		0,00
	26.275,12	17.169,94			18.239,06		25.206,00

Entwicklung der steuerlich zulässigen Rücklagen zum 31. Dezember 2010

Bezeichnung	Bestand 01.01.2010	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Bestand 31.12.2010
I. Sonstige freie Rücklagen					
1. Substanzerhaltungsrücklage I (10% Spenden)	30.000,00	0,00	0,00	50.000,00	80.000,00
Zwischensumme	30.000,00	0,00	0,00	50.000,00	80.000,00
II. Rücklagen für Mittel, die für gemeinnützige Zwecke verwendet wurden					
1. Vorräte Tierfutter	0,00	0,00	0,00	45.900,00	45.900,00
2. Zubehör aus Sachspenden				200.632,34	200.632,34
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00	246.532,34	246.532,34
III. Rücklage Verwendung Folgejahr					
1. Entnahme 2009 / Einstellung Überschuss 2010	232.036,65	232.036,65	0,00	14.473,31	14.473,31
Zwischensumme	232.036,65	232.036,65	0,00	14.473,31	14.473,31
Summe Rücklagen	262.036,65	232.036,65	0,00	311.005,65	341.005,65